

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nr. 04//2011 am Mittwoch, den 20.07.2011 im Bürgersaal der Ortsverwaltung Dettingen-Wallhausen.

Anwesend:

- | | |
|-------------------|--|
| 1. Ortsvorsteher | Tscheulin Roger |
| 2. Ortschaftsräte | Broghammer Christian
Demmler Kurt
Dizinger Lore
Hornstein Fabian
Kiefer Dieter
Madl Franz
Miez Christa
Müller Ulla
Okle Jürgen
Reichle Alfred |

Entschuldigt:

Eibler Sandra
Giess Ewald
Offergeld Anika

Beamte, Angest., Gäste:

Morgen Jürgen
Herr Bopp, BVA

Schriftführer:

Alter Karin

Besucher:

ca. 15

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ortschaftsräte durch Ladung vom 14.07.2011 ordnungsgemäß einberufen wurden. Die Tagesordnung der Sitzung wurde außerdem mit Zeit- und Ortsangabe im Internetportal der Ortsverwaltung und im Mitteilungsblatt am 15.07.2011 veröffentlicht sowie an der Aushangtafel im Rathaus angeschlagen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.05.2011
2. Erschließungsbeiträge im Baugebiet "Schmidtenbühl-Nord"
- Bildung einer Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3 KAG
3. Haushaltsbudget für die Teilorte
4. Information zum Stand der Planungen zum Eierlesefest 2012
5. Bauangelegenheiten
 - a) Neubau von 2 Dachgaupen, Allensbacher Str. 14, Flst.Nr. 51/0, Dettingen- Wallhausen
 - b) Neubau Terrasse und Abbruch bestehende Terrasse im OG, Gartenweg 8, Flst.Nr. 690/3, Dettingen-Wallhausen

- c) Neubau Mehrfamilienhaus und Abbruch bestehendes Gebäude, Brühlstr. 7 + 7a, Flst.Nr. 942/0, Dettingen-Wallhausen
 - d) Neubau von 2 Hinweisschildern, Langenrainer Straße (L 220), Flst.Nr. 1376/1, Dettingen-Wallhausen
 - e) Neubau Satteldach auf bestehende Garagen, Sommerbergstr. 13, Flst.Nr. 652/1, Dettingen-Wallhausen
 - f) Anbau einer Dachgaube, Wittmoosstr. 16, Flst.Nr. 1202/3, Dettingen-Wallhausen
 - g) Erweiterung Betriebsgebäude und Abbruch Geräteschuppen, Weiherstr. 8, Flst.Nr. 1776/0, Dettingen-Wallhausen
 - h) Weitere bis zur Sitzung eingehende und behandelbare Bauangelegenheiten
./.
 - i) Informationen über weitere Entscheidungen in Bauangelegenheiten
6. Bürgerfragestunde
- Werbetafel Wendelsbergstraße/Weiherstraße
7. Informationen der Verwaltung
- Innenentwicklung altes Schulgebäude
 - Neubau Strandbadgebäude Wallhausen
 - Stellenbesetzungen Bauhof und Hausmeister Schule
 - Verkauf Theaterkarten
 - Grundstücksnachfrage Linzgaublick-Ost Wallhausen
 - Grundstücksnachfrage Schmidtenbühl-Nord Dettingen
8. Verschiedenes
- ./.
-

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.05.2011

Der Ortschaftsrat genehmigt ohne Wortmeldungen einstimmig die o.g. Niederschrift.

2. Erschließungsbeiträge im Baugebiet "Schmidtenbühl-Nord"

- Bildung einer Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3 KAG

Bei Behandlung des TOP ist OR Broghammer befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Der Vorsitzende begrüßt den Leiter des BVA, Herrn Bopp, der zu dem TOP nähere Erläuterungen geben bzw. deren Auswirkungen für die betroffenen Grundstückseigentümer darlegen wird.

Herr Bopp erläutert im einzelnen den Inhalt der den Ortschaftsräten vorliegenden Sitzungsvorlage, die Bestandteil der Niederschrift und als Anlage beigefügt ist.

Die städtebauliche Entwicklung Schmidtenbühl-Nord wird auch Thema in Bezug auf die Herstellung von Erschließungsanlagen (Wege, Straßen und Grünanlagen), deren Umsetzung und der zu erhebenden Erschließungsbeiträge und deren Abrechnung für diese Gebiet sein. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die anfallenden Herstellungskosten von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zu tragen. Die Erhebung der Erschließungsbeiträge ist der Kommune von Gesetzes wegen zwingend vorgeschrieben.

Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten der Berechnung der Erschließungsbeiträge.

Regelfall der Abrechnungsart ist die Einzelabrechnung für eine Einzelanlage. Bezogen auf die Straßen im „Schmidtenbühl-Nord“ würden folgende Straßen als beitragsfähige Erschließungskosten zusammengefasst:

- HAUPTerschließungsanlage „Im Grund“ mit den unselbständigen Stichstraßen „Herrenberg“ und „Wolfsgarten“
sowie
- die selbständigen Ringstraßen „Mittelsberg“ und „Torkeläcker“ und „Hagstaffel“ und „Bachwiesen“

Bei dieser Abrechnung wäre allerdings die Konsequenz, dass sich drei unterschiedliche Beitragssätze für das Gebiet ergeben würden.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine Abrechnung nach Abschnittsbildung. Dies wäre allerdings nur bei der HAUPTerschließungsanlage „Im Grund“ mit den Stichstraßen „Herrenberg“ und „Wolfsgarten“ möglich, ebenfalls mit der Konsequenz der unterschiedlichen Beitragssätze.

Die dritte, von Seiten der Stadt KN favorisierte Möglichkeit, ist die Abrechnung als Abrechnungseinheit, d.h., sämtliche Kostenmassen aller neu erstellten Anlagen werden zusammengefasst und auf alle Grundstücke im Gebiet umgelegt. Hierdurch wird für alle ein einheitlicher Beitragssatz erreicht.

Mit Datum vom 06.05.2011 wurden die Grundstückseigentümer bereits angeschrieben und ihnen die ungefähren Erschließungskosten mitgeteilt mit dem Hinweis, dass im Spätherbst d. J. die Vorausleistungsbescheide verschickt werden. Die Erschließung des Baugebietes wird nicht über den städt. Haushalt sondern in Vorleistung extern über eine Bank finanziert.

Kinderreiche Familien können auf Antrag bei den Erschließungskosten entsprechend der Anzahl der Kinder entlastet werden.

Der Gemeindeanteil an den Erschließungskosten beträgt 5%.

Nach Beantwortung einiger Verständnisfragen durch Herrn Bopp in Bezug auf die Ermittlung des Beitragssatzes bezogen auf die Grundstücks- bzw. Nutzungsfläche und abhängig von der Geschossigkeit der Gebäude empfiehlt der Ortschaftsrat dem TUA und dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Für die neu herzustellenden Erschließungsanlagen im Baugebiet „Schmidtenbühl-Nord“ sollen die beitragsfähigen Erschließungskosten zusammengefasst ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Befürwortung

3. Haushaltsbudget für die Teilorte

Der Vorsitzende gibt zu dem im Ortschaftsrat bereits wiederholt aufgegriffenen Themenkomplex einen ausführlichen Bericht.

I. Ausgangslage

Bereits mehrfach wurde die Frage eines eigenen Budgets für den Ortsteil angesprochen. In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates am 18.05.2011 beantragte OR'in Mieze, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Ortschaftsrates zu behandeln.

Zunächst ist die Ausgangslage im Hinblick auf den städtischen Haushalt zu klären und sodann die Frage zu beantworten, was mit einem eigenen Budget für die Ortsteile bezweckt werden soll. Letztendlich ist auch zu klären, welche Gestaltungsmöglichkeiten nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben überhaupt bestehen.

Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Konstanz und damit auch der Ortsteile werden in einem Haushaltsplan zusammengefasst, den der Gemeinderat verabschiedet. Üblich sind sogenannte Doppelhaushalte, in denen zwei Haushaltsjahre zusammengefasst werden. Der Gemeinderat beschließt über die Mittelverwendung der kommenden Jahre. Aktuell gilt der Doppelhaushalt für die Jahre 2011/2012. Der Haushalt unterteilt sich grundsätzlich in einen Teil, der die laufenden Ausgaben der Stadt umfasst. Nach Einführung der Doppik wird dieser Teil als Ergebnishaushalt bezeichnet. In der bis dahin angewandten Kameralistik war dies der Verwaltungshaushalt.

Die Investitionen der Gemeinde werden im Investitionshaushalt, früher als Vermögenshaushalt bezeichnet, abgebildet.

Die Ortsteile verfügen bereits über eigene Budgets, d. h. Haushaltsmittel werden ihnen unter diversen Haushaltstiteln zugewiesen, um die Aufgaben in den Ortsteilen weitgehend eigenständig abzuwickeln.

Dies trifft im wesentlichen für den Ergebnis- oder früheren Verwaltungshaushalt zu. Im Bereich der Investitionen wird über die einzelnen zu realisierenden Projekte mit der Verabschiedung des Haushalts im Gemeinderat der Stadt letztendlich entschieden.

Angesichts der Knappheit der finanziellen Mittel und der Vielzahl von Projekten besteht unter diesen ein sehr starkes Konkurrenzverhältnis. Dies hat zur Folge, dass viele in der Ortschaft für notwendig und sinnvoll erachtete Maßnahmen nicht priorisiert werden und entweder nicht in den Plan aufgenommen oder erst in der mittelfristigen Planung berücksichtigt werden, wobei dies gleichzeitig in der Praxis bedeutet, dass sie auch immer wieder in die weitere Zukunft verschoben und faktisch nicht realisiert werden (z.B. Dorfentwicklungsplanung, Anbau Gymnastikhalle u.a.m.).

Diese Situation ist für die Ortsteile unbefriedigend. Zwar soll der Ortschaftsrat aktiv die Entwicklung der Ortschaft gestalten, aber die finanziellen Mittel, auch nur in begrenztem Umfang Investitionen vorzunehmen, sind nicht vorhanden bzw. nicht gesichert.

In den Ortsteilen wird die Notwendigkeit von Investitionen gesehen, um der allgemeinen Entwicklung und den Anforderungen an eine zeitgemäße und angemessene Infrastruktur gerecht zu werden. Sie haben aber angesichts der fehlenden Mittel kaum Möglichkeiten, hier gestaltend mitzuwirken. Und im Gegensatz dazu sieht sich die Kernstadt zunehmend mit dem Vorwurf -ob berechtigt oder nicht, kann an dieser Stelle dahingestellt bleiben- konfrontiert, in den Ortsteilen nicht angemessen zu investieren.

Letztendlich ist hier die Frage nach verlässlichen Investitionen in die Ortsteile und deren Entwicklung gestellt.

II. Zweck eines Budgets für die Ortsteile

Nachdem die Ortsteile über ein Budget verfügen, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben der laufenden Verwaltung eigenverantwortlich zu erledigen, kann es bei der Frage nach einem Budget für die Ortsteile nur um ein Budget für den investiven

Bereich, d. h. im Rahmen des Investitions- oder Vermögenshaushalts gehen. Letztendlich dreht sich die Diskussion um die Thematik, den Ortsteilen nach einem noch zu definierenden Schlüssel Haushaltsmittel für Investitionen in der Ortschaft zur Verfügung zu stellen, über deren Verwendung die Ortsteile durch den Ortschaftsrat weitgehend selbstständig entscheiden können.

Damit kann langfristig gesichert werden, dass es zu regelmäßig wiederkehrenden Investitionen in die Infrastruktur der Ortschaften kommt.

Weiterhin wird die Eigenständigkeit der Ortschaften auch und gerade vor dem Hintergrund der geforderten Bürgerbeteiligung gestärkt. Denn der Ortschaftsrat ist vor Ort beheimatet, kennt die Sachlage aus eigener Anschauung, ist in engem Kontakt mit den Bürgern und entscheidet vor Ort, sachkundig und bürgernah.

Die Frage eines eigenen Budgets stellt sich dabei nicht nur für Dettingen-Wallhausen und die beiden anderen Ortschaften Dingelsdorf und Litzelstetten, sondern für eine Reihe weiterer Ortschaften in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern. Bei einem Vergleich muss aber immer genau darauf geachtet werden, was mit einem Budget für die Ortsteile gemeint ist. Für hier stellt sich die Frage nur im oben dargestellten Sinn, d.h. für Vorhaben die den Investitions- bzw. den Vermögenshaushalts betreffen.

Aus Sicht der Ortsverwaltung wäre ein entsprechendes Budget ein ganz nachhaltiger Schritt zur Stärkung der Ortsteile und einer flachen, den Bürgerinnen und Bürgern nahen Verwaltung. Gleichzeitig würde auch offen dargestellt, dass die Stadt Konstanz verlässlich und gezielt Projekte in den Ortsteilen realisiert. Dadurch könnten nicht zuletzt auch Prozesse vermieden werden, die immer wieder zu erheblichen Reibungsverlusten führen. Letztendlich, so die Einschätzung der Ortsverwaltung, können alle Seiten nur profitieren.

III. Umsetzung

Die Umsetzung eines eigenen Budgets für die Ortsteile erfordert neben der grundsätzlichen Entscheidung der Stadt Konstanz, dass man ein solches Budget realisieren will, auch die Klärung einer Reihe von Fragen, die an dieser Stelle ohne Anspruch auf deren Vollständigkeit nur angerissen werden können.

So ist zu klären, ob und ggf. welche Möglichkeiten bestehen, ein solches Budget haushaltsrechtlich einwandfrei abzubilden. So hat z. B. die Stadt Waldkirch im Jahr 2008 den Ortsteilen ein Budget als Verfügungsmittel für den Ortschaftsrat bereit gestellt. Dies wurde von Seiten des Regierungspräsidiums als unzulässig beanstandet, da der Einzelzweck nicht hinreichend bestimmt und somit der Grundsatz der Einzelveranschlagung gemäß § 7 Abs. 3 GemHVO a. F. verletzt worden sei. Wie diesem Erfordernis entsprechend Rechnung getragen werden kann, ist weiter abzuklären. Aus Sicht der Ortsverwaltung gibt es Möglichkeiten, ein solches Budget haushaltsrechtlich einwandfrei einzurichten.

Zu klären ist weiter, in welcher Höhe und mit welchem Schlüssel ein solches Budget eingerichtet werden könnte. So kann daran gedacht werden, einen bestimmten Betrag pro Einwohner und/oder in Relation zur Gemarkungsfläche der Ortschaft zuzuweisen. Auch andere Schlüssel sind denkbar.

Wichtig ist, dass ein möglichst transparenter und der Sache angemessener Schlüssel entwickelt wird.

Auch die Festlegung des Verwendungszwecks im Sinne eines definierten Rahmens, für welche Maßnahmen die Mittel verwandt werden können, ist erforderlich. Gleichfalls muss gesichert sein, dass mit Einrichtung eines Budgets die Investitionen nicht abschließend „erledigt“ sind. Daneben müssen weitere Investitionen bei entsprechendem Bedarf von der Stadt finanziert und getätigt werden.

Auch stellt sich die Frage der Mittelübertragung in kommende Haushaltsjahre bzw. Ansparung der Mittel über mehrere Haushaltsjahre für ein größeres Projekt. Dies erscheint zunächst zweckmäßig, um auch solche Projekte stemmen zu können, die den gesteckten Rahmen eines Jahres übersteigen.

Diese und noch eine Reihe weiterer Fragen sind vor der Umsetzung eines eigenen Budgets für die Ortsteile zu klären. Entscheidende Voraussetzung für eine Realisierung ist und bleibt allerdings der politische Wille der Kernstadt und des Gemeinderats, einem solchen Projekt näher zu treten.

In Gesprächen mit den Ortsvorstehern von Litzelstetten und Dingelsdorf hat sich herauskristallisiert, dass die zu Grunde liegende Problematik in allen drei Ortsteilen ähnlich gesehen wird.

Daher kann nur im Wege eines konzertierten Vorgehens aller drei Ortsteile in enger gegenseitiger Abstimmung dieses allen Ortsteilen gemeinsame Anliegen erfolgversprechend vorangetrieben werden.

Hierfür müssen zunächst die oben dargestellten Fragen näher abgeklärt und die grundlegenden Diskussionen in den Ortschaftsräten sowie auch vorbereitende Gespräche mit der Verwaltungsspitze und der Kämmerei geführt werden.

Nach Abstimmung der Rahmenbedingungen könnte dann ein solches Projekt im Rahmen der Haushaltsberatungen für den kommenden Doppelhaushalt 2013/2014 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

OR Demmler: Grund für die Diskussion dieses Themas ist das Gefühl der „finanziellen Vernachlässigung“ der Ortsteile durch die Stadt KN.

Er schlägt folgende Vorgehensweise als Antrag vor:

1. Der Ortschaftsrat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den beiden anderen Ortsteilen Dingelsdorf und Litzelstetten Ideen und Vorschläge zu erarbeiten, die dann in einer gemeinsamen Sitzung der 3 Ortsteile darlegt werden.
2. Gleichzeitig müssen Gespräche mit den entsprechenden städt. Stellen geführt werden.
3. Für den kommenden Doppelhaushalt müsste in ca. einem Jahr dann der Antrag auf Einführung eines ortsteilsbezogenen Haushaltsbudgets dem HFA bzw. GR vorgelegt werden.

OR Kiefer begrüßt im Namen der FWG-Fraktion ebenfalls diesen Weg. Die Ortsteile wären dadurch in ihrer Handlungsweise viel flexibler.

Auch die SPD-Fraktion unterstützt, so OR Reichle, diese Initiative vorbehaltlos. Sinnvoll wäre s.E. in der Vorbereitung die Bildung einer Arbeitsgruppe aus den Fraktionen heraus, wobei, so OR'in Dizinger, die Ortverwaltung federführend sein müsste.

Nach Diskussion stellt der Vorsitzende folgende Beschlussanträge zur Abstimmung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Ortsteilen Dingelsdorf und Litzelstetten Ideen und Vorschläge zur Umsetzung eines Ortsteilbudgets zu erarbeiten,
2. Gespräche und Verhandlungen mit der Verwaltung bzw. Verwaltungsspitze und Kämmerei zu führen und
3. auf der Basis der Ergebnisse von Ziff. 1 und 2 Anträge für den HFA und GR zu erarbeiten sowie

4. eine Arbeitsgruppe einzurichten, die das Projekt begleitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Befürwortung

4. Information zum Stand der Planungen zum Eierlesefest 2012

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortschaftsrat über die bereits laufenden Vorbereitungen für das nach 10 Jahren wieder an Pfingsten 2012 (27. und 28. Mai) stattfindende Eierlesefest.

Es wurden die Vereine, Institutionen etc. zu ersten Zusammenkünften und Sitzungen eingeladen; zwischenzeitlich wurden entsprechende Arbeitsgruppen gebildet, so z.B. für den Umzug, Theater, Bewirtung, begleitende Veranstaltungen usw.

Ein Grobkonzept für den Umzugsablauf steht, das Theaterstück steht fest; auch die Organisation der Bewirtung ist in etwa geregelt, Einlasspunkte und Plaketten-gestaltung wurden festgelegt etc.

In der vergangenen Woche (14.7.) fand eine öffentl. Informationsveranstaltung statt. Auch wenn die Vorbereitungen in vollem Gange sind bedarf es noch vieler Beiträge, Arbeit und vieler Mitwirkender.

Als Attraktion war die Abhaltung eines mittelalterlichen Marktes ab Samstagabend angedacht. Nach einem Gespräch mit dem Veranstalter zeigte sich jedoch, dass sich auf Grund der vor Ort bestehenden Rahmenbedingungen und des Kostenrisikos bei evtl Schlechtwetter sich so ein Vorhaben nur schwer realisieren ließe.

Als Rahmenprogramm wird es eine Ausstellung geben; neben der Theateraufführung wird der Musikverein auftreten.

Über eine Internetseite kann man sich über alle Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Eierlesefest informieren.

5. Bauangelegenheiten

a) Neubau von 2 Dachgaupen, Allensbacher Str. 14, Flst.Nr. 51/0, Dettingen- Wallhausen

Der Bauherr plant durch den Einbau von 2 straßenseitigen SchlepPGAUPEN eine Erweiterung bzw. Verbesserung der Wohnqualität der bestehenden Räumlichkeiten im 2. DG.

Herr Morgen zeigt die verschiedenen Ansichten an Hand von Lichtbildern.

Die Ausführung der neuen Gaupen soll entsprechend der bereits vorhandenen Gaupen in Ziegeleindeckung erfolgen. Die Dachneigung soll nicht, wie in der Planung angegeben 10° betragen, sondern mit einer steileren Dachneigung von 14 –15° dem Bestand angepasst werden.

Das Vorhaben befindet sich im Ortsetter. Es besteht kein Bebauungsplan, weshalb das Vorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten ist.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag unter dem Vorbehalt, dass die Eindeckung und die Neigung der Gaupen dem Bestand angepasst werden bei 1 Enthaltung mehrheitlich (10 Ja-Stimmen) zu.

b) Neubau Terrasse und Abbruch bestehende Terrasse im OG, Gartenweg 8, Flst.Nr. 690/3, Dettingen-Wallhausen

Die vorhandene aufgeständerte und dringend sanierungsbedürftige Holzterrasse soll abgebrochen und in Stahl erneuert werden. Ein Treppenaufgang vom Grundstück ist

vorgesehen. Das Vorhaben steht dem geltenden BP „Sonnenbühl/Halden“ nicht entgegen.

Herr Morgen zeigt die verschiedenen Ansichten des Vorhabens an Hand von Lichtbildern.

Der Ortschaftsrat befürwortet das vorliegende Baugesuch einstimmig.

c) Neubau Mehrfamilienhaus und Abbruch bestehendes Gebäude, Brühlstr. 7 + 7a, Flst.Nr. 942/0, Dettingen-Wallhausen

Die vorhandenen beiden älteren Wohnhäuser mit Garage und Schuppen sollen komplett abgebrochen und durch ein Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten ersetzt werden. Insgesamt sind 5 Stellplätze (3 innenliegend und 2 im Außenbereich in einem Doppel-Carport) vorgesehen.

Herr Morgen zeigt die Planung mit den verschiedenen Ansichten an Hand von Lichtbildern.

Der BP „Wintersberg“ enthält für diesen Grundstücksteil keinerlei zeichnerischen Darstellungen und Festsetzungen für ein Baufenster.

Von den textlichen Festsetzungen des BP empfiehlt das BDA über eine Befreiung zu entscheiden, das Vorhaben aber insgesamt nach dem Einfügen zu beurteilen.

In unmittelbarer Nachbarschaft gibt es Wohngebäude, die sowohl wesentlich kleiner, aber auch solche, die größer sind und mit der Firsthöhe an das geplante Vorhaben heranreichen oder sogar darüber liegen.

Der Neubau selbst ist 2-geschossig geplant. Das Dachgeschoss stellt kein Vollgeschoss dar.

Eine Befreiung wäre für die Überschreitung der Geschossfläche, die um 23% über den Festsetzungen des BP liegt sowie von der nach BP vorgeschriebenen Traufhöhe von 6,25 m, die nach vorliegender Planung gemittelt bei 9 m liegt, erforderlich.

OR Broghammer regt an, mehr als 5 Parkmöglichkeiten für das MFH zu schaffen und gibt zudem zu bedenken, dass von der Allensbacher Straße her bereits relativ hohe Gebäude links und rechts vorhanden sind. Durch dieses zusätzlich hohe Gebäude entsteht s.E. eine Trichterwirkung in diesem schmalen Bereich der Brühlstraße. Er würde daher eine gestalterische Verbesserung des Gebäudes an dieser Engstelle begrüßen.

Herr Morgen entgegnet, dass für dieses Gebiet laut Stellplatzverordnung 1 Stellplatz pro Wohneinheit gerechnet wird, was auch dem Antrag entspricht.

Nach Diskussion befürwortet der Ortschaftsrat mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen das Bauvorhaben.

d) Neubau von 2 Hinweisschildern, Langenrainer Straße(L 220), Flst.Nr. 1376/1, Dettingen-Wallhausen

Der Antragsteller beabsichtigt, außerhalb der Ortschaft an der L 220 in Richtung Langenrain, 2 Hinweisschilder für einen Waldfriedhof „Waldruh“ aufzustellen. Ein Schild soll unmittelbar auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Ausfahrt der alten L 220 vom Rohnhauserhof her kommend, von wo ein Feldweg weiter bis zu einer Schranke führt, aufgestellt werden, Das 2. Schild im Bereich der jetzt noch vorhandenen Schranke, von wo aus die Strecke dann zu dem neuen Waldfriedhof führen soll.

Herr Morgen zeigt an Hand von Lichtbildern die Lage des Friedhofes.

Vom Antragsteller wurde die Zufahrt mit dem Staatl. Forstamt abgestimmt, welches sein Einverständnis erklärt hat. Straßenrechtlich zuständig für die L 220 ist der Landkreis. Für die Aufstellung der Hinweisschilder wurde wohl bereits eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Vom Bewirtschafter der dortigen Felder werden gewisse Einwendungen, die den Arbeitsablauf der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch dort parkende Fahrzeuge behindern könnten, erhoben.

Ein Parken ist jedoch nur am Waldfriedhof vorgesehen.

OR'in Dizinger und andere Ortschaftsräte finden es bedenklich, das man problemlos vom Golfplatzgelände Langenrain noch ca. 2 km weiter durch den Wald fahren kann und den Weg für den öffentlichen Verkehr freigibt. Es besteht die Gefahr, dass die Strecke gerade in den Sommermonaten zweckentfremdet wird, z.B. als Wanderparkplatz und Seezugang zum Baden. Es wäre sinnvoller, den Parkplatz vor der Schranke anzulegen und nur für Bestattungen Ausnahmegenehmigungen zum Befahren des Weges zu erteilen.

Desweiteren besteht bei der Einmündung an der L 220 in den Feldweg ein hohes Gefahrenpotential durch hohe Geschwindigkeit, Unübersichtlichkeit und Verlauf des in beide Fahrtrichtungen verlaufenden Radweges parallel zur L 220. Zur Entschärfung der Gefahrensituation müssten bestimmte Vorkehrungen getroffen werden (Geschwindigkeitsbeschränkung, Hinweisschilder o.ä.).

Das Forstamt sowie die zuständige Straßenbehörde sollten die Bedenken prüfen.

Nach Diskussion stimmt der Ortschaftsrat mit 5 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich dem Bauantrag zu.

e) Neubau Satteldach auf bestehende Garagen, Sommerbergstr. 13, Flst.Nr. 652/1, Dettingen-Wallhausen

Bei Behandlung des TOP ist OR Okle befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Die beiden vorhandenen Flachdachgaragen sollen mit einem 30° geneigten Satteldach versehen und wie das Wohngebäude mit Tonziegeln eingedeckt werden. Der bestehende BP „Sonnenbühl/Halden aus dem Jahre 1968 steht dem Vorhaben nicht entgegen.

Nach der neuen LBO ist zum Nachbargrundstück die Wandlänge um 0,75 m überschritten und die Wandfläche um ca. 7 m² zu groß, wodurch die Abstandsfläche auf dem Baugrundstück nicht gewährleistet ist und deshalb die Übernahme einer Abstandsbaulast durch den Nachbarn erforderlich ist. Laut Bauherr ist das Einvernehmen mit dem Nachbarn hergestellt.

Herr Morgen erläutert und zeigt die Situation an Hand von Lichtbildern.

Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig den Bauantrag.

f) Anbau einer Dachgaube, Wittmoosstr. 16, Flst.Nr. 1202/3, Dettingen-Wallhausen

Bei Behandlung des TOP ist OR Okle befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Geplant ist der Anbau einer 3,40 breiten Dachgaube auf der Südwestseite des Gebäudes.

Der BP „Wallhauserhof-Erweiterung“ aus dem Jahre 1971 lässt keine Dachaufbauten und Gaupen zu, weshalb eine Befreiung erforderlich wird.

In den vergangenen Jahren wurden für mehrere Häuser im angrenzenden Bereich Befreiungen für Gaupen erteilt.

Der Ortschaftsrat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zu dem Vorhaben.

g) Erweiterung Betriebsgebäude und Abbruch Geräteschuppen, Weiherstr. 8, Flst.Nr. 1776/0, Dettingen-Wallhausen

Bei Behandlung des TOP ist OR Okle befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Ein vorhandener Geräteschuppen soll abgebrochen und das bestehende Betriebsgebäude mittels Anbau über teilweise 2 Etagen erweitert werden.

Herr Morgen zeigt an Hand von Lichtbildern die verschiedenen Ansichten mit den geplanten Veränderungen.

Im Vorfeld fand zwischen dem Bauherrn und der Ortsverwaltung bereits ein Gespräch statt. Tatsache ist, dass der Bauherr zusätzliche Betriebsteile im Objekt unterbringen muss, die derzeit ausgelagert sind. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist es erforderlich, diese vor Ort zu haben, ansonsten ggfs. eine Verlagerung des gesamten Betriebes an einen anderen Standort in Erwägung gezogen werden muss.

Die Planungen vollziehen sich bis auf eine Ausnahme im Rahmen des BP „Grasweiher“ aus dem Jahre 1980, der eine 3-geschossige Bebauung zulässt. Lediglich zum seitlichen Fußweg wird das vorgeschriebene Baufenster um 2,50 m überschritten, so dass sich der Grenzabstand von 5,00 m auf 2,50 m reduziert. Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen des BP erforderlich.

BDA und ASU sprechen sich grundsätzlich positiv zu dem Bauvorhaben aus; es wird lediglich vom BDA empfohlen, die bereits seit Jahren bestehenden Stellplätze parallel zur Straße in das Baufenster hinein zu verlagern.

OR'in Dizinger erachtet das Gebäude in Anbetracht des angrenzenden Wohngebietes (Mischgebiet) als sehr hoch und sichtbeeinträchtigend an. Bei einer Produktionsstätte, die rund um Uhr läuft, befürchtet sie entsprechende Lärmbelastigungen.

OR Demmler verweist darauf, dass es sich hier um ein Gewerbegebiet handelt und er über die Erweiterung und den Erhalt von Arbeitsplätzen froh ist.

OR Reichle erkundigt sich, was das Baurecht bzw. der BP in Bezug auf Lärmemissionen aussagt bzw. ob über das Emissionsschutzgesetz eine Prüfung in Bezug auf Nacharbeit zu erfolgen hätte oder ob nicht bereits mit dem Bauantrag entsprechende Angaben über die Nutzung einzureichen sind.

Der Vorsitzende sagt eine Klärung durch das BDA zu.

Es soll zudem angeregt werden, in Richtung Wohnbebauung statt der beabsichtigten Fenster ein Lichtband anzubringen.

Der Ortschaftsrat befürwortet unter o.g. Maßgabe mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen den Bauantrag.

h) Weitere bis zur Sitzung eingehende und behandelbare Bauangelegenheiten

Keine

i) Informationen über weitere Entscheidungen in Bauangelegenheiten

Im Vorfeld der letzten Sitzung bzw. seit der letzten Sitzung wurden folgende Baugenehmigungen erteilt:

21.04.2011, Neubau Balkon, Allensbacher Str. 21

09.05.2011, Neubau einer Dachgaube und Dachsanierung, Heinrich von Tettingen-Str. 35a

01.06.2011, Erweiterung und Aufstockung bestehendes Wohnhaus, Ziegelhofweg 33

09.06.2011, Neubau Bandenwerbung am Rasensportplatz, Allensbacher Straße 45

6. Bürgerfragestunde

Werbetafel Wendelsbergstraße/Weiherstraße

Ein Bürger verweist auf eine im Bereich der Wendelsbergstraße/Einmündung Weiherstraße aufgestellte großflächige Werbe-Plakatwand (Stingray), die so platziert ist, dass sie die Einsicht in die Straße behindert.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

7. Informationen der Verwaltung

Radweg Dettingen-Allensbach

Der Vorsitzende verweist auf eine erneute Zusammenkunft aller Beteiligten am 11.07.2011 bei der Gemeinde Allensbach hinsichtlich der weiteren Entwicklung in Bezug auf den Radweg Dettingen-Allensbach.

Seit Anfang d. J. besteht die Möglichkeit, dass Radwege vom Land separat gefördert werden können und nicht nur im Zusammenhang mit einem Straßenausbau.

Zwischen der Gemeinde Allensbach, der Stadt KN und dem Landkreis soll nun eine Vereinbarung geschlossen werden, die den Landkreis mit der Planung beauftragt und die Kostenbeteiligung regeln soll.

Innenentwicklung altes Schulgebäude

Der Vorsitzende: Die Nachfolgenutzung des alten Schulgebäudes wurde bereits wiederholt im Ortschaftsrat diskutiert. Es bestand Einigung darüber, das Thema mit den Bürgern zu diskutieren.

Am 29.09.2011 soll nun eine Bürgerversammlung hier im Bürgersaal stattfinden. Mit dem Resümee aus dieser Bürgerbeteiligung könnte dann gegen Endes des Jahres mit einem erarbeiteten konkreten Ergebnis in eine Planung eingestiegen werden, so dass das ASU für 2012 die Maßnahme in ihr Arbeitsprogramm mit aufnehmen könnte.

Neubau Strandbadgebäude Wallhausen

Der Vorsitzende: Am 04.07.2011 fand eine erste Sichtung der 3 von unterschiedlichen Architekturbüros eingereichten Entwürfe durch die Beurteilungskommission und die Entscheidung darüber, welcher Entwurf weiter verfolgt werden soll, statt. Ein Ergebnis wurde dabei noch nicht erzielt.

Gestern fand eine 2. Runde statt, an der man sich für einen Entwurf entschieden hat, auf dessen Grundlage die weitere Planung erfolgen wird.

In der September-Sitzung des Ortschaftsrates wird Herr Dr. Geiger von der BGK die Planung vorstellen.

Stellenbesetzungen Bauhof und Hausmeister Schule

Der Vorsitzende führt aus, dass für den in den Ruhestand verabschiedeten Gemeindearbeiter, Herr Sabljic, der neue Mitarbeiter, Herr Mayer, seine Arbeit beim Bauhof Dettingen diese Woche aufgenommen hat.

Herr Mayer soll dem Ortschaftsrat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

OR Reichle erkundigt sich nach dem Stand der Besetzung Hausmeisterstelle in der Schule.

Herr Morgen: Am kommenden Freitag findet eine Sitzung der Personalkommission statt. Die Ortsverwaltung hat eine $\frac{3}{4}$ -Stelle beantragt über die entschieden werden soll. Die Stelle soll dem Bauhof bzw. der Ortsverwaltung zugeordnet sein.

Verkauf Theaterkarten

Der Vorsitzende teilt mit, dass ab der neuen Spielsaison bei der Ortsverwaltung Theaterkarten für das Stadttheater erworben werden können.

Grundstücksnachfrage Linzgaublick-Ost Wallhausen

Das Amt für Vermögen und Bau Bad.-Württ. teilt mit, dass an knapp 100 Bewerber der entsprechende Fragebogen wegen der Punktebewertung verschickt wurde. 47 Fragebogen wurden ausgefüllt zurückgegeben, d.h., auf ein Grundstück kommen ca. 3 Bewerber.

Grundstücksnachfrage Schmidtenbühl-Nord Dettingen

Nach Auskunft des HLA sind insg. 63 Bewerbungen auf die städt. Grundstücke eingegangen. Die Resonanz ist grundsätzlich positiv, wenn auch auf Grund der Größe des Baugebietes noch nicht alle Bauplätze vergeben sind, da einige Rückantworten noch ausstehen.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr